

Gegen den Gänsewucher.

Von

Friedrich Hermann,

Hilf. Kriminal-Kommissar beim Kriegswucheramt.

In einem Blatte, das die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen für sich besonders in Anspruch nimmt, war jüngst die Forderung erhoben worden, die Gänsepreise in Ruhe zu lassen. Wie wenig berechtigt diese Mahnung ist, werden die folgenden Ausführungen beweisen. Sie entstammen Beobachtungen einer vierwöchigen Dienstreise des Verfassers nach dem Oberbruch, Schloffen, Posen, Westpreußen und Pommern.

Deutschlands Einfuhr an Gänsen aus dem Ausland vor dem Kriege betrug jährlich etwa 8,6 Millionen Stück, von denen mehr als 7 Millionen aus russisch-Polen und Rußland selbst kamen. Diese Zufuhr soll während des Krieges auf ungefähr 1/4 also auf 2 Millionen herabgegangen sein. Die Gans ist demnach eine „Rarität“ geworden; hierin liegt aber noch kein berechtigter Anlaß, aus dem „Bogel des Kapitals“ einen Vogel des Kapitals zu machen.

Wenn auch die Gänsemafz durch die Verteuerung des Futters erhöhte Aufwendungen nötig macht, die Arbeitslöhne und die Lebenshaltung größere Kosten als im Frieden verursachen, so reichen diese Gründe alle zusammengenommen bei Weitem nicht aus, eine Preissteigerung um das 10-15fache des Friedenspreises zu rechtfertigen. Für polnische Magergänse, deren Ausfuhr bis zum 15. Dezember v. J. gestattet war, waren Höchstpreise festgesetzt, die im Juni v. J. 6,50 Mark das Stück betragen und sich bis Anfang Dezember allmählich auf 17,50 Mark steigerten. Diese Gänse stiegen durch den Zwischenhandel, bis sie in die Hände der Mäster kamen, auf 42-45 Mark. Es sind aber auch Fälle bekannt geworden, in denen 50-60 Mark für Magergänse gezahlt wurden. Die Hauptschuld an der unglaublichen Preistreiberie trifft also die Zwischenhändler, die als Großhändler, Händler, Aufkäufer, Vorkäufer und Schaffner auftreten. Es wurde mehrfach ermittelt, daß Gänse durch vierzehn Hände gegangen sind, ehe sie vom Produzenten zum Verbraucher gelangten; also auch hier die typische Form des „Kettenhandels“. Früher begnügte sich der Großhändler mit einem Verdienst von 20-30 Pfennigen für die Gans, heute hat er einen solchen von 1,50 Mark bis 6,00 Mark. Der Aufkäufer, der zwar Angestellter des Großhändlers ist und neben dem festen Gehalt noch eine Vergütung von 0,50-1,50 Mark pro Stück erhält, tritt vielfach, wenn er sich ein besonders gutes Geschäft nicht entgehen lassen will, mit dem Gelde seines Auftraggebers als selbständiger Händler auf und macht dieses Geschäft, ohne daß sein Arbeitgeber irgend etwas davon erfährt. So wird auch der Aufkäufer zum Großhändler! Da die Magergänse mindestens durch 2, häufig aber durch 3 und 4 Großhändlerhände gehen, ehe sie vom Landwirt zum Mäster gelangen, so kann man verstehen, daß schließlich Wucherpreise erzielt werden, zumal jeder Großhändler mehrere Aufkäufer und Schaffner, die ebenfalls erheblich verdienen, beschäftigt. Im letzten Jahre haben es mehrere Händler auf einen Umsatz von je 3-4 Millionen Mark gebracht.

Als ein weiteres Uebel hat sich auch herausgestellt, daß während des Krieges Leute, die früher ganz anderen Berufen nachgingen, plötzlich „Gänsehändler“ wurden, meistens keine Handelserlaubnis hatten und denen nur darum zu tun war, die günstige Konjunktur auszunutzen. Da außerdem die Nachfrage größer war als das Angebot, trat ein wildes Preisüberbieten ein, und der Landwirt, der Händler und Mäster erreichten schließlich „Phantasiepreise“, die nur noch der Reiche zahlen konnte. Der Händler fragte seinen Lieferanten nicht mehr: „Was willst du für die Gänse haben?“, sondern er sagte: „Ich biete dir so und so viel“. Da dies unzweifelhaft im Sinne der Bekannmachung gegen übermäßige Preissteigerung eine unlautere Machenschaft darstellt, so machen sich alle Personen, die sich an derartigen Geschäften beteiligen, strafbar. Wenn nun die kleinen Landwirte sich vielfach der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise nicht bewußt waren, so kann man ihnen zu gute rechnen, daß viele unter ihnen überhaupt keine oder doch nur sehr oberflächlich Zeitungen lesen. Wenn aber der große Besitzer sich bis in die neueste Zeit hinein, nachdem in der Presse fast täglich auf diese Wuchererscheinungen hingewiesen wird, an diesem strafbaren Handel beteiligen, so muß man bei mildester Beurteilung diese Erscheinung als eine Art „Kriegspsychose“ ansehen. — Jedenfalls beweisen auch diese traurigen Erscheinungen im Gänsehandel ganz deutlich, was für einen Fehler das Kriegsernährungsamt machen würde, wenn es der Forderung alle Lebensmittel wieder dem freien Handel zu überlassen und die Höchstpreise aufzuheben, nachgeben würde; dem Mittelstand, vor allen Dingen der Beamtenschaft und der ärmeren Bevölkerung würde es dann jedenfalls noch schlechter gehen, als es schon jetzt bei den fast unerwünschten Preisen der Fall ist. —

Wenn man bedenkt, daß eine Fetzgans etwa 3-4 Pfund, eine Stoppgans 4-8 Pfund reines Fett ergeben, so spricht das allein schon für eine Preisregulierung in irgendeiner Form. Denn nur dann ist es möglich, daß Gänsefleisch, das im Frieden 0,75 Mark - 1,10 Mark das Pfund kostete und damit das billigste Fleisch überhaupt war wieder zu angemesseneren Preisen, natürlich unter Berücksichtigung der zur Zeit höheren Mastkosten in den Handel kommt. Allerdings müßte den Mästern auch das erforderliche Körnerfutter zugeteilt werden; denn ohne dieses wird die Gans nicht fett.

Wir befinden uns bereits am Beginn der neuen „Gänsezeit“, wie dieser wenig schöne Fachausdruck lautet. Eile tut not. Unter den gegebenen Umständen halte ich deshalb eine sofortige, behördliche Regelung und Ueberwachung des Gänsehandels entweder durch Festsetzung von Höchstpreisen, die für ganz Deutschland die gleiche Höhe haben müßten, um ein Abwandern der Ware in Bezirke mit höheren Preisen zu verhindern, seitens der beteiligten Kriegswirtschaftsämter, oder durch Festsetzung von Höchstpreisen, die in der Praxis schneller durchführbar, daher empfehlenswerter ist, und die auch von den Groß- und Kleinhändlern für die einzige Lösung dieser schwierigen Frage gehalten wird, als dringend erforderlich.

Die Höchstpreise, die etwa dreimal so hoch sein können wie die entsprechenden vor dem Kriege, müssen für Hersteller, Großhandel und Kleinverkauf besonders festgesetzt werden und auch auf das Gewicht der Gans Rücksicht nehmen. Unbedingt erforderlich ist, daß auch für ausgeschlachtete Gänseteile in rohem, geräuchertem oder gepökeltem Zustande Höchstpreise für Produzenten und Kleinhändler festgesetzt werden. Ebenso wie für die Gänse sind für Hühner, Enten, Lutten, Krähen und zahme Kaninchen Höchstpreise ein Gebot der Notwendigkeit.

Die Einführung von Höchstpreisen legt auch hier wieder die Frage nahe, wie wohl diese Maßnahme auf die beteiligten Kreise wirken kann. Ich bin der Ansicht, daß die Höchstpreisfestsetzung die Tätigkeit der Produzenten, Großhändler und Kleinhändler nicht lähmen wird, da jeder Teil zu einem angemessenen Verdienst kommt. Sollte es aber trotzdem wider Erwarten der Fall sein, so bietet sich ohne Rücksicht auf diesen Umstand noch jetzt besonders für die Großstadtkommunalverwaltungen eine Aufgabe, sich den Dank der Gesamtheit, wie schon so manches Mal in diesem Kriege, zu verdienen.

Jeden größeren Stadt hat Güter und Vorräte, und da kann es nicht schwer sein, für die weitere Dauer des Krieges und auch für spätere Friedenszeiten Geflügelzuchtstätten und Mastbetriebe in größerem Maßstabe einzurichten, um auf diesem Wege der Großstadtbevölkerung verhältnismäßig billige Gänse zu liefern. Es ist die höchste Zeit zum Handeln, wenn man vorbeugen und wirklich etwas Nennenswertes für die Allgemeinheit schaffen will.

Gänsehandels-Gesellschaft m. b. H.

Im Einverständnis mit dem Kriegsernährungsamt ist der „Gänsehandels-Gesellschaft m. b. H.“ die Bewirtschaftung der aus den besetzten Gebieten Rußlands ab 1. Juni d. J. einzuführenden Magergänse übertragen worden. Die Gesellschaft arbeitet unter Aufsicht und nach Anweisungen der Landwirtschaftlichen Betriebsstelle für Kriegswirtschaft (Landwirtschaftsministeriam) und der Berliner Zentraleinkaufsgesellschaft. Die aus den besetzten Gebieten Rußlands (Polen und Oberost) nach Deutschland einzuführenden Magergänse sollen durchweg der Landwirtschaft zwecks Ausnutzung der Weiden und besonders der Stoppelfelder zugeführt werden. Die gewerbliche Mast dieser Gänse ist verboten.

Die Ortsbehörden sollen Sammelbestellungen aufgeben und mitteilen, wann die Belieferung mit Magergänsen erwünscht ist. Die Gänse werden nach einem vom Kriegsernährungsamt genehmigten Plan zugeteilt. Die Preise werden in den ersten Wochen etwa 5-16 Mark frei Bestimmungsstation sein. Das Kriegsernährungsamt wird voraussichtlich für mindestens 60-80 v. H. eine Rücklieferungsverpflichtung für fette Gänse in geschlachtetem Zustande auferlegen. Jeder Landwirt soll für seine Mühe und Arbeit angemessen entschädigt werden.